



Gas-Abschlag auf Richtwertmieten ist absurd

Mit ihrer Forderung nach einem Gas-Preisabschlag von 25 Prozent auf Richtwertmieten zur Entlastung der MieterInnen – selbst bei laufenden Verträgen – ist die Mietervereinigung auf dem Holzweg. Auch der Vermieter hat keine Wahlmöglichkeit beim Heizungssystem.

Gastautor: Martin Prunbauer, Präsident des ÖHGB (Österreichischer Haus- und Grundbesitzerbund)

Neben den rechtlichen Hürden (z.B. WEG) gibt es zahlreiche technische Hindernisse aufgrund fehlender Alternativen für einen Umstieg in eine energiefreundliche Heizungsart zu berücksichtigen. Hinzu kommen massive Materialengpässe, ein hochgradiger Mangel an Professionisten, der Anstieg der Baukosten und somit eine ungesicherte Kalkulationsbasis.

Absurdes Ergebnis

Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt, zu welchem absurden Ergebnis dieser Vorschlag der Mietervereinigung führen wür-

de: Ein auf fünf Jahre befristeter Mietvertrag über eine Wohnung, die dem Wiener Richtwertmietzins mit aktuell € 6,15 unterliegt, würde durch einen Gas-Abschlag von 25 Prozent und einen weiteren Befristungsabschlag von 25 Prozent auf € 3,46 pro Quadratmeter kommen. Damit liegt der Mietzins deutlich unter dem für Altmietverträge geltenden Kategoriemietzins von derzeit € 4,01.

Außerdem würde ein auf Dauer eingerichteter Gas-Abschlag zu dem irrwitzigen Ergebnis führen, dass sich Altbauwohnungen mit einer Gastherme bei Mietern

noch größerer Beliebtheit erfreuen würden. Damit beißt sich die Katze klimapolitisch in den Schwanz. Problematisch ist auch der Eingriff in laufende Verträge. Ein solcher wäre nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, ihm mangelt es auch an sozialer Treffsicherheit.

Mit einem Abschlag zur Miete wird kein Anreiz gesetzt, sondern eine Bestrafung vorgenommen. Um also tatsächlich einen Anreiz vorzunehmen, muss anstelle eines Abschlages ein Aufschlag geschaffen werden, sobald ein Mietobjekt mit einer erneuerbaren Heizquelle ausgestattet ist. ●